Gemeinde Homburg

Kommunaler Richtplan: Richtplantext

Vom Gemeinderat erlassen am 22. Juni 2020

Öffentliche Bekanntmachung vom 10. bis 29. August 2020

Der Gemeindepräsident:	Der Gemeindeschreiber:
Thomas Wiget	Jürg Stucki

Vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt am …….

mit Entscheid Nr.: ……

Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt per …….

Stand am 05.01.2021 (zur Genehmigung)

Bearbeitung (Nr. 5007):
Winzeler + Bühl | Rheinweg 21 | 8200 Schaffhausen | Tel. 052 624 32 32 | info@regional-entwicklung.ch

Inhalt

1 Terminliste ... 3

2 Einleitung ... 4

2.1 Allgemein ... 4

2.2 Bestandteile des Richtplanes und deren Wirkung ... 4

2.3 Verhältnis zu den Nutzungsplänen ... 4

2.4 Nachführung und Überprüfung ... 4

3 Erläuterungen zu den Koordinationsblättern ... 5

3.1 Inhalt und Struktur ... 5

3.2 Begriffserläuterungen zu den Koordinationsblättern ... 5

4 Koordinationsblätter ... 7

4.1 Übersicht ... 7

4.2 Teilrichtplan Siedlung (S…) ... 8

4.3 Teilrichtplan Natur + Landschaft (N…) ... 27

4.4 Teilrichtplan Verkehr (V…) ... 30

4.5 Teilrichtplan Ver- und Entsorgung (E…) ... 54

5 Anhang ... 61

A1: Gebiete mit inneren Entwicklungspotentialen ... 61

A2: Fusswegnetz im Siedlungsgebiet ... 61

1 Terminliste

		kurzfristig					mittelfristig					langfristig														
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044	2045
Kapitel Siedlung																										
S.001	Gebiete mit inneren Entwicklungspotentialen	unbestimmt																								
S.002	Innenentwicklungsgebiet «Unterdorfstrasse, Hörhausen»																									
S.003	Innenentwicklungsgebiet «Am Loobach, Hörhausen»																									
S.004	Innenentwicklungsgebiet «Haupt- / Käsereistrasse, Homburg»																									
S.005	Innenentwicklungsgebiet «Mühleweg, Hörhausen»																									
S.006	Innenentwicklungsgebiet «Hauptstrasse, Süd, Reckenwil»																									
S.007	Innenentwicklungsgebiet «Hauptstrasse Nord, Reckenwil»																									
S.008	Innenentwicklungsgebiet «Kappelstrasse, Homburg»																									
S.009	Innenentwicklungsgebiet «Eugerswilerstrasse, Homburg»																									
S.010	Innenentwicklungsgebiet «Hauptstrasse, Hinterhomburg»																									
S.011	Erschliessungsprogramm																									
S.012	Siedlungsrandgestaltung	unbestimmt (gemäss Abhängigkeiten)																								
Kapitel Natur und Landschaft																										
N.001	Gebiete mit Vorrang Landschaft	unbestimmt																								
N.002	Gebiete mit Vernetzungsfunktion	unbestimmt																								
Kapitel Verkehr																										
V.001	Verkehrsberuhigende Massnahmen dorfeingangs Hörhausen																									
V.002	Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich Weieracker (Hauptstrasse)																									
V.003	Radweg zwischen Unterhörstetten und Hörhausen																									
V.004	Verkehrsberuhigende Massnahmen dorfeingangs Unterhörstetten																									
V.005	Radweg zwischen Unterhörstetten und Müllheim																									
V.006	Kreuzung Müllheimer- / Alte Landstrasse (südl. Unterhörstetten)																									
V.007	Kreuzung Alte Landstrasse (Reckenwil)																									
V.008	Fussgängerquerung Hauptstrasse Hörhausen (Eugster AG)																									
V.009	Bushaltestelle «Post» in Hörhausen	unbestimmt																								
V.010	Fuss- und Radweg «Hörhausen-Homburg-Raperswilen»																									
V.011	Fuss- und Radweg «Steckborn-Hörhausen-Dettighofen»																									
V.012	Neue Bushaltestelle in Hinterhomburg																									
V.013	Fusswegverbindung Spittelfeldstrasse Hörhausen																									
V.014	Fusswegverbindung Hauptstrasse Hörhausen (Zentrum)																									
V.015	Fussgängerquerung Hauptstrasse Hörhausen (Jenny GmbH)																									
V.016	Fussgängerquerung Hauptstrasse Unterhörstetten																									
V.017	Fusswegverbindung Hauptstrasse Reckenwil (West)																									
V.018	Fusswegverbindung Hauptstrasse Reckenwil (Zentrum)																									
V.019	Fussgängerquerungen Hauptstrasse Reckenwil																									
V.020	Fusswegverbindung Hauptstrasse Reckenwil (Ost)																									
V.021	Fusswegverbindungen Hauptstrasse Homburg																									
V.022	Fusswegverbindung Hauptstrasse Hinterhomburg																									
V.023	Fussgängerquerungen Hauptstrasse Hinterhomburg																									
Kapitel Ver- und Entsorgung																										
E.001	Neue Wasserleitungen	gemäss Koordinationsblatt																								
E.002	Zusammenschluss der Wasserversorgungs-Korporationen																									
E.003	Abwasser	unbestimmt																								
E.004	Strategie für Bereitstellungsplätze für Hauskehricht																									
E.005	Erweiterung Werkhof																									
E.006	Nahwärmeverbund	unbestimmt																								

Nachführung

Überprüfung / Nachführung erfolgt durch (Kürzel):

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044	2045
…	…	…	…	…	…	…	…	…	…	…	…	…	…	…	…	…	…	…	…	…	…	…	…	…

2 Einleitung

2.1 Allgemein

Nach § 8 PBG treffen Gemeinden diejenigen raumplanerischen Vorkehrungen, welche für die Entwicklung ihres Gebietes, die Erfüllung ihrer Aufgaben und die Wahrung ihrer Interessen erforderlich sind. Dazu gehört insbesondere der kommunale Richtplan, welcher als Bestandteil der Kommunalplanung die langfristige Entwicklung steuert.

2.2 Bestandteile des Richtplanes und deren Wirkung

Der Richtplan besteht aus dem Richtplan im Massstab 1:5'000 und den Richtplanmassnahmen, wobei die behördenverbindlichen Aussagen in den Koordinationsblättern formuliert sind. In diesen Koordinationsblättern werden die einzelnen Richtplanmassnahmen genauer umschrieben.

Richtplankarte und Koordinationsblätter erlauben es, langfristige Perspektiven zu entwerfen und tragen zu einer gewissen Kontinuität in der Ortsplanung bei, selbst wenn die politischen Verantwortlichen oder der beauftragte Ortsplaner wechseln.

Als behördenverbindliches Planungsinstrument wendet sich der Richtplan an alle hoheitlich tätigen, staatlichen und teilstaatlichen Organe, die raumwirksame Aufgaben zu erfüllen haben. Diese sind an den Richtplan in dem Sinne gebunden, als sie im Rahmen ihres Ermessens die Aussagen des Richtplans erwägen und berücksichtigen müssen. Es werden Mittel und Wege aufgezeigt, wie die räumliche Entwicklung in der Gemeinde gesteuert werden soll.

Der Richtplan übernimmt primär die Aufgabe eines Führungs- und Koordinationsinstrumentes.

2.3 Verhältnis zu den Nutzungsplänen

Der kommunale Richtplan wird i.d.R. in Nutzungsplänen (Zonenplan, Gestaltungspläne, Baulinienpläne, etc.) umgesetzt. Geringfügige Abweichungen der Nutzungspläne vom kommunalen Richtplan sind zulässig, sofern dadurch den konkreten Umständen besser Rechnung getragen wird (§ 16 PBG).

2.4 Nachführung und Überprüfung

Zur Überprüfung und Nachführung legt der Ressortverantwortliche dem Gemeinderat jährlich einen kurzen Bericht über den Stand und die anstehenden Richtplangeschäfte vor und führt die Terminliste nach.

3 Erläuterungen zu den Koordinationsblättern

3.1 Inhalt und Struktur

Nach § 14 PBG koordinieren die Richtpläne – abgestimmt auf die übergeordneten Richtpläne – die raumwirksamen Tätigkeiten der Gemeinden und zeigen die künftige Entwicklung des Gemeindegebietes auf. Die raumwirksamen Tätigkeiten werden der Übersicht und Lesbarkeit halber unterteilt in die Bereiche (Teilrichtpläne) «Siedlung», «Natur und Landschaft», «Ver- und Entsorgung» sowie «Verkehr».

Der Teilrichtplan «Siedlung» übernimmt die Baugebiete des Zonenplanes und legt diejenigen Gebiete fest, die sich für eine Innenentwicklung eigenen.

Der Teilrichtplan Natur und Landschaft übernimmt die Vernetzungsgebiete und die Gebiete mit Vorrang Landschaft gemäss Kantonalem Richtplan.

Der Teilrichtplan Verkehr bezweckt die gegenseitige Abstimmung aller Verkehrsanlagen und das Aufzeigen einer klaren Hierarchie bezüglich ihrer Funktion, sowie deren Einordnung in den Siedlungs- und Landschaftsplan. Er zeigt der Behörde, welche Massnahmen in welcher zeitlichen Reihenfolge nötig sind, um die Ziele der Verkehrspolitik auf kommunaler Stufe unter Berücksichtigung des Finanzplanes realisieren zu können.

Der Teilrichtplan Ver- und Entsorgung gibt Auskunft über bestehende und geplante Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

3.2 Begriffserläuterungen zu den Koordinationsblättern

Ausgangslage: Enthält Aussagen, welche für das Verständnis der festgelegten Massnahmen erforderlich sind.

Massnahmen: Behördenverbindliche Richtplanaussagen. Sie weisen, je nach Stand der Koordination, unterschiedliche Abstimmungsgrade gemäss Art. 5 Abs. 2 RPV auf:

Konkretisierungsgrad	Erklärung
Festsetzung	Der Umriss des Vorhabens ist klar, die Koordination ist erfolgt, die Aussage ist für die Behörden verbindlich.
Zwischenergebnis	Die Rahmenbedingungen für das Vorhaben sind klar, die Koordination ist aber noch nicht abgeschlossen (z. B. existieren noch Varianten). Das Verfahren ist jedoch festgelegt und für die Behörden verbindlich.
Vororientierung	Das Vorhaben besteht erst als politische Absicht, die Koordination ist noch nicht möglich. Die zuständige Behörde ist aber verpflichtet, betroffene Stellen zu informieren.

Abhängigkeiten: Die Querverweise machen auf Koordinationsblätter anderer Vorhaben aufmerksam, die bei der Realisierung zu beachten sind.

Hinweise: Enthält Hinweise, die für die Umsetzung der Massnahmen relevant sind.

Termin: Der Zeitraum regelt, wann eine Massnahme eingeleitet, bzw. realisiert werden muss. Massgebend ist die Terminliste:

Priorität	Erklärung
kurzfristig	Die Massnahme ist spätestens nach 5 Jahren einzuleiten.
mittelfristig	Die Massnahme ist spätestens nach 10 Jahren einzuleiten.
langfristig	Die Massnahme ist spätestens nach 25 Jahren einzuleiten.
unbestimmt	Bei diesen Massnahmen besteht zurzeit kein Handlungsbedarf oder es handelt sich um Daueraufgaben. Die notwendigen Massnahmen sind bei Bedarf einzuleiten.

4 Koordinationsblätter

4.1 Übersicht

S.001	Gebiete mit inneren Entwicklungspotentialen	9
S.002	Innenentwicklungsgebiet «Unterdorfstrasse, Hörhausen»	10
S.003	Innenentwicklungsgebiet «Am Loobach, Hörhausen»	12
S.004	Innenentwicklungsgebiet «Haupt-/Käsereistrasse, Hörhausen»	14
S.005	Innenentwicklungsgebiet «Weieracker, Hörhausen»	16
S.006	Innenentwicklungsgebiet «Hauptstrasse Süd, Reckenwil»	17
S.007	Innenentwicklungsgebiet «Hauptstrasse Nord, Reckenwil»	18
S.008	Innenentwicklungsgebiet «Kappelstrasse, Homburg»	20
S.009	Innenentwicklungsgebiet «Eugerswilerstrasse, Homburg»	21
S.010	Innenentwicklungsgebiet «Hauptstrasse, Hinterhomburg»	23
S.011	Erschliessungsprogramm / Stand der Erschliessung	25
S.012	Siedlungsrandgestaltung	26
N.001	Gebiete mit Vorrang Landschaft	28
N.002	Gebiete mit Vernetzungsfunktion	29
V.001	Verkehrsberuhigende Massnahmen dorfeingangs Hörhausen	31
V.002	Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich Weieracker (Hauptstrasse)	32
V.003	Radweg zwischen Unterhörstetten und Hörhausen	33
V.004	Verkehrsberuhigende Massnahmen dorfeingangs Unterhörstetten	34
V.005	Radweg zwischen Unterhörstetten und Müllheim	35
V.006	Kreuzung Müllheimer- / Alte Landstrasse (südl. Unterhörstetten)	36
V.007	Kreuzung Alte Landstrasse (Reckenwil)	37
V.008	Fussgängerquerung Hauptstrasse Hörhausen (Eugster AG)	38
V.009	Bushaltestelle «Post» in Hörhausen	39
V.010	Fuss- und Radweg «Hörhausen-Homburg-Raperswilen»	40
V.011	Fuss- und Radweg «Steckborn-Hörhausen-Dettighofen»	41
V.012	Neue Bushaltestelle in Hinterhomburg	42
V.013	Fusswegverbindung Spittelfeldstrasse Hörhausen	43
V.014	Fusswegverbindung Hauptstrasse Hörhausen (Zentrum)	44
V.015	Fussgängerquerung Hauptstrasse Hörhausen (Jenny GmbH)	45
V.016	Fussgängerquerung Hauptstrasse Unterhörstetten	46
V.017	Fusswegverbindung Hauptstrasse Reckenwil (West)	47
V.018	Fusswegverbindung Hauptstrasse Reckenwil (Zentrum)	48
V.019	Fussgängerquerungen Hauptstrasse Reckenwil	49
V.020	Fusswegverbindung Hauptstrasse Reckenwil (Ost)	50
V.021	Fusswegverbindungen Hauptstrasse Homburg	51

V.022 Fusswegverbindung Hauptstrasse Hinterhomburg 52
V.023 Fussgängerquerungen Hauptstrasse Hinterhomburg 53
E.001 Neue Wasserleitungen 55
E.002 Zusammenschluss der Wasserversorgungs-Korporationen 56
E.003 Abwasser 57
E.004 Strategie für Bereitstellungsplätze für Hauskehricht 58
E.005 Erweiterung Werkhof 59
E.006 Nahwärmeverbund 60

4.2 Teilrichtplan Siedlung (S…)

[siehe nachfolgende Seiten]

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Siedlung	
Gegenstand / Nummer	**Gebiete mit inneren Entwicklungspotentialen**	**S.001**
Ausgangslage	Aufgrund der ausreichenden Kapazität des Richt- und Zonenplanes (gemäss Vorgaben des kantonalen Richtplanes) sind Neueinzonungen von Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) bis 2040 ausgeschlossen (mit wenigen Ausnahmen). Die Entwicklung ist künftig stärker nach innen zu richten. Die Gemeinden weisen die Gebiete mit inneren Entwicklungspotenzialen und deren spezifische Eigenschaften in ihren kommunalen Richtplänen aus. Sie fördern die Mobilisierung dieser Gebiete, indem sie geeignete Massnahmen zur besseren Nutzung prüfen (Planungsauftrag 1.3 B, Kantonaler Richtplan). Innere Entwicklungspotentiale ergeben sich aus unbebautem oder unternutztem Bauland. Weiter sind Gebiete vorhanden, die aufgrund ihrer gebietsspezifischen Eigenschaften (Lage, Grösse, Erschliessung, Bausubstanz, etc.) Potential für eine Aufwertung, Umnutzung, Erneuerung oder Verdichtung aufweisen und mit denen die Innenentwicklung forciert werden soll. Eine Übersicht über die «Gebiete mit inneren Entwicklungspotentialen» ist im Anhang A1 zu finden. Die Innenentwicklungsgebiete sind in den Koordinationsblättern S.002 bis S.010 beschrieben.	
Massnahmen	Die Gemeindebehörde fördert die Mobilisierung innerer Entwicklungspotentiale gemäss Anhang A1 und unterstützt die Grundeigentümerschaften in ihren Bestrebungen, Bauland besser zu nutzen. Bei der Siedlungsentwicklung nach innen setzt sie sich für eine gute Siedlungsqualität ein. Die Gemeindebehörde forciert die Innenentwicklung durch die bauliche Entwicklung der Gebiete gemäss den Richtplanmassnahmen S.002 bis S.010.	☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung
Federführung	Gemeinde	
Beteiligte	Grundeigentümerschaften / Bevölkerung	
Abhängigkeiten		
Hinweise		
Termin	unbestimmt	
Nachführung	Erstellt am 12.05.2020	

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Siedlung
Gegenstand / Nummer	**Innenentwicklungsgebiet «Unterdorfstrasse, Hörhausen»** **S.002**
Ausgangslage	Das Gebiet umfasst einen landwirtschaftlichen Hof mit Wohnhaus und angebauter Scheune (19. Jh.) sowie weitere landwirtschaftliche Kleinbauten am Dorfrand von Hörhausen. Das einfache Bauernhaus des 19. Jh. gehört zu den charakteristischen Bauten, die das Ortsbild von Hörhausen ausmachen.
Fläche	ca. 2'500 m^2
Zonierung	Dorfzone D
Nutzung	Wohnen / Landwirtschaft
Bausubstanz	1964 renoviert mit Beiträgen des Amtes für Denkmalpflege. Renovationsbedürftige Bausubstanz.
Erschliessung	Strassen- und werkmässig erschlossen. Im Einzugsbereich Bushaltestelle «Hörhausen, Post» (Postautolinie 826).
Ortsbauliche Qualitäten	Ruhige Dorfrandlage in Zentrumsnähe. Architekturhistorisch bemerkenswertes Bauernhaus. Dorfbildgerechte Gebäudestellung und -volumen.
Versorgung	Konsumgüter des täglichen Bedarfs in unmittelbarer Nähe vorhanden (Volg).
Potential für die Innenentwicklung	Hohes Potential für ruhiges, zentrales, massvoll verdichtetes Wohnen und für altersgerechtes Wohnen. Umnutzung oder Ersatzneubau Scheune/Wohnhaus sowie bauliche Ergänzung der Restfläche. Aufwertung und Erneuerung der Dorfzone sowie Gestaltung des langfristigen Siedlungsrandes.
Massnahmen	Das Gebiet eignet sich für die Innenentwicklung (Weiterentwicklung und Nachverdichtung). Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass das oben beschriebene *Potential für die Innenentwicklung* im Zuge einer Neuüberbauung ausgeschöpft wird, falls nötig mittels eines Gestaltungsplanes. ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung
Federführung	Gemeinde
Beteiligte	Grundeigentümerschaften / Bevölkerung (insb. Nachbarschaft)
Abhängigkeiten	Koordination mit den Massnahme S.012 / E.006

Hinweise	Vorgehen zur Sicherstellung eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden: • Allfälliges Baugesuch überprüfen, ob damit das Potential der Innenentwicklung ausgeschöpft wird oder zu einem späteren Zeitpunkt noch ausgeschöpft werden kann. • Falls dies nicht der Fall ist, bspw. weil eine viel zu geringe bauliche Dichte geplant ist, ist die Bauherrschaft dahingehend zu beraten, um eine Anpassung des Baugesuches im Sinne der Innenentwicklung zu bewirken. • Ist keine Einigung möglich, bzw. wird am Baugesuch festgehalten, so ist der Erlass einer Planungszone denkbar, mit dem Ziel, einen Gestaltungsplan zu erarbeiten. Allenfalls wäre ein Anschluss an den lokalen Nahwärmeverbund (E.006) sinnvoll.
Termin	langfristig
Nachführung	Erstellt am 12.05.2020

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Siedlung
Gegenstand / Nummer	**Innenentwicklungsgebiet «Am Loobach, Hörhausen»** **S.003**
Ausgangslage	Zentrales, an Hauptstrasse gelegenes Areal, welches zur Hälfte der Fläche unbebaut ist. Der bebaute, nördliche Bereich wird durch eine Autogarage vereinnahmt (Wohnhaus mit Werkstatt). Das einfache Wohnhaus des frühen 20. Jh. gehört zu den charakteristischen Bauten, die das Ortsbild des Dorfes ausmachen.
Fläche	ca. 1’600 m^2
Zonierung	Dorfzone D
Nutzung	Wohnen und Gewerbe (Autogarage)
Bausubstanz	Wohnhaus wurde 1917 erbaut und zwischenzeitlich renoviert. Es ist in einem guten Zustand und bleibt bestehen.
Erschliessung	Strassen- und werkmässig erschlossen. Bushaltestelle «Hörhausen, Post» (Postautolinie 826) angrenzend.
Ortsbauliche Qualitäten	Zentrale Lage. Architekturhistorisch bemerkenswertes Wohnhaus.
Versorgung	Konsumgüter des täglichen Bedarfs gegenüber Hauptstrasse vorhanden (Volg).
Weitere Eigenschaften	Gebiet grenzt nordöstlich an das Ufergehölz des Loobachs (Waldabstand 25 m).
Potential für die Innenentwicklung	Die Gemeinde erwarb die freien Baulandflächen im südlichen Bereich der Liegenschaft für den Bau von ca. 10-12 altersgerechten Wohnungen sowie für die Erstellung eines öffentlichen Schutzraumes. Aufgrund der Lagequalitäten (insb. ÖV-Anbindung und Konsumgüterversorgung) eignet sich das Gebiet gut für verdichtetes, altersgerechtes Wohnen. Das architekturhistorisch bemerkenswerte Wohnhaus ist nach Möglichkeit zu erhalten.
Massnahmen	Das Gebiet eignet sich für die Innenentwicklung (Neuentwicklung und Nachverdichtung). Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass das oben beschriebene *Potential für die Innenentwicklung* im Zuge einer Neuüberbauung ausgeschöpft wird, falls nötig mittels eines Gestaltungsplanes. ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung
Federführung	Gemeinde
Beteiligte	Bevölkerung (insb. Nachbarschaft)
Abhängigkeiten	Koordination mit den Massnahmen V.011 / E.006

Hinweise	Ein Anschluss an den lokalen Nahwärmeverbund (E.006) ist vorgesehen.
Termin	kurz- bis mittelfristig
Nachführung	Erstellt am 12.05.2020

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Siedlung
Gegenstand / Nummer	**Innenentwicklungsgebiet «Haupt-/Käsereistrasse, Hörhausen»** **S.004**
Ausgangslage	Grossflächige, zentral gelegene Innenentwicklungsreserve an der Haupt- und Käsereistrasse. Die Käsereistrasse ist von Durchgangsverkehr betroffen. Nördlich Käsereistrasse: Einfamilienhaus mit grossem Garten und ehemaliger Stallscheune (heute Remise) vorhanden. Die Wiesen im Gebiet werden durch den westlich angrenzenden Bauernhof bewirtschaftet. Südlich Käsereistrasse: Kleiner Hochstammbaumgarten am Loobach. Verschattete Lage.
Fläche	ca. 6’700 m^2
Zonierung	Dorfzone D mit Gestaltungsplanpflicht Gp
Nutzung	Wohnen / Landwirtschaft
Bausubstanz	Remise (1913 erbaut) und EFH in gutem Zustand.
Erschliessung	Strassen- und werkmässig erschlossen. Problematik Durchgangsverkehr auf Käsereistrasse.
Ortsbauliche Qualitäten	Im Einzugsbereich Bushaltestelle «Hörhausen, Post» (Postautolinie 826) und teilweise auch «Hörhausen, Dorf» (Postautolinien 826 und 831). Zentrale und verkehrsgünstige Lage. Chance zur Weiterentwicklung des Dorfes.
Versorgung	Konsumgüter des täglichen Bedarfs in der Nähe vorhanden (Volg)
Weitere Eigenschaften	Fehlender Fussweg entlang Hauptstrasse im nördlichen Bereich. Bestehender Baulinienplan «Käsereistrasse» von 2003 regelt den Waldabstand zum Ufergehölz des Loobachs (25 m).
Potential für die Innenentwicklung	Grosses Potential für zentrales, massvoll verdichtetes Wohnen / Gewerbe. Bauliche Erweiterung des historischen Dorfes bis zur Hauptstrasse. Neuanlegung eines Fussweges entlang der Hauptstrasse.
Massnahmen	Das Gebiet eignet sich für die Innenentwicklung (Neuentwicklung und Nachverdichtung). Im Rahmen eines Gestaltungsplanverfahrens ist mittels geeigneter Massnahmen (z. B. Festlegen einer Mindestdichte) sicherzustellen, dass das oben beschriebene *Potential für die Innenentwicklung* ausgeschöpft wird. ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung
Federführung	Gemeinde
Beteiligte	Grundeigentümerschaften / Bevölkerung (insb. Nachbarschaft)
Abhängigkeiten	Koordination mit den Massnahmen V.011 / V.014 / E.006

Hinweise	• Entwurf des Gestaltungsplans unter Beteiligung der Betroffenen (Grundeigentümer / ev. Nachbarschaft). • Koordination/Abstimmung mit dem Baulinienplan «Käsereistrasse». • Grenzbereinigung zwischen PARZ. 2219 und PARZ. 2421 prüfen • Erstellung eines öffentlichen Schutzraumes prüfen. • Allenfalls wäre ein Anschluss an den lokalen Nahwärmeverbund (E.006) sinnvoll.
Termin	kurz- bis mittelfristig
Nachführung	Erstellt am 12.05.2020

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Siedlung
Gegenstand / Nummer	**Innenentwicklungsgebiet «Weieracker, Hörhausen»** **S.005**
Ausgangslage	Unbebaute Wohnzone an Dorfrandlage mit landwirtschaftlich genutzter Remise.
Fläche	ca. 3'200 m^2
Zonierung	Wohnzone W2b mit Gestaltungsplanpflicht Gp
Nutzung	Landwirtschaft
Bausubstanz	Remise, ca. 1960 erbaut.
Erschliessung	Strassen- und werkleitungsmässig erschlossen. Im Einzugsbereich Bushaltestelle «Hörhausen, Dorf» (Postautolinien 826 und 831).
Ortsbauliche Qualitäten	Ruhige, gut erschlossene Wohnlage.
Versorgung	Konsumgüter des täglichen Bedarfs in der Nähe vorhanden (Volg).
Potential für die Innenentwicklung	Komplementierung des EFH-Gebiets mittels zusätzlicher EFH. Tiefes Raumnutzerpotential, dafür Chance für neue einkommensstarke Haushalte. Keine neuen Pferdesportanlagen. Gestaltung des langfristigen Siedlungsrandes.
Massnahmen	Das Gebiet eignet sich für die Innenentwicklung (Neuentwicklung). Im Rahmen eines Gestaltungsplanverfahrens ist mittels geeigneter Massnahmen (z. B. Festlegen einer Mindestdichte) sicherzustellen, dass das oben beschriebene *Potential für die Innenentwicklung* ausgeschöpft wird. ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung
Federführung	Gemeinde
Beteiligte	Grundeigentümerschaften / Bevölkerung (insb. Nachbarschaft)
Abhängigkeiten	Koordination mit der Massnahme S.012
Hinweise	• Entwurf des Gestaltungsplans unter Beteiligung der Betroffenen (Grundeigentümer / ev. Nachbarschaft) • Erstellung eines öffentlichen Schutzraumes prüfen.
Termin	kurz- bis mittelfristig
Nachführung	Erstellt am 12.05.2020

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Siedlung
Gegenstand / Nummer	**Innenentwicklungsgebiet «Hauptstrasse Süd, Reckenwil»** **S.006**
Ausgangslage	Das Gebiet umfasst drei grossmassstäbliche, landwirtschaftlich/gewerblich genutzte Bauten (Holzlager im Westen und Stallscheunen im Osten) dorfeingangs Reckenwil.
Fläche	ca. 4'200 m^2
Zonierung	Dorfzone D mit Gestaltungsplanpflicht Gp
Nutzung	Landwirtschaft / Gewerbe (Holzlager)
Bausubstanz	Renovationsbedürftige Bausubstanz der Stallscheunen (Gesamtform 20. Jh.). Holzlager in gutem Zustand.
Erschliessung	Strassen- und werkmässig erschlossen. Liegt im Einzugsbereich der Bushaltestelle «Reckenwil, Steinberg» (Postautolinie 831). Fehlendes Trottoir entlang Hauptstrasse.
Ortsbauliche Qualitäten	Verkehrsgünstige Lage am Dorfrand/-eingang mit ruhiger Rückseite (Süden). Erhaltenswerte Stellung/Gesamtform der Stallscheune(n) am Verkehrsknoten «alte Landstr./Hauptstr.» im historischen Zentrum.
Potential für die Innenentwicklung	Hohes Potential für massvoll verdichtetes Wohnen und Gewerbe. Umnutzung der Stallscheunen zu Wohnen/Gewerbe durch Ersatzneubauten. Aufwertung und Erneuerung des Dorfeingangs und Gestaltung des Siedlungsrandes.
Massnahmen	Das Gebiet eignet sich für die Innenentwicklung (Umstrukturierung). Im Rahmen eines Gestaltungsplanverfahrens ist mittels geeigneter Massnahmen (z. B. Festlegen einer Mindestdichte) sicherzustellen, dass das oben beschriebene *Potential für die Innenentwicklung* ausgeschöpft wird. ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung
Federführung	Gemeinde
Beteiligte	Grundeigentümerschaften / Bevölkerung (insb. Nachbarschaft)
Abhängigkeiten	Koordination mit den Massnahmen V.010 / V.017 / S.012
Hinweise	• Entwurf des Gestaltungsplans unter Beteiligung der Betroffenen (Grundeigentümer / ev. Nachbarschaft) • Erstellung eines öffentlichen Schutzraumes prüfen.
Termin	langfristig
Nachführung	Erstellt am 12.05.2020

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Siedlung
Gegenstand / Nummer	**Innenentwicklungsgebiet «Hauptstrasse Nord, Reckenwil»** **S.007**
Ausgangslage	Das Gebiet liegt im Zentrum von Reckenwil und umfasst eine Stallscheune (ca. 1932 erbaut) mit auffälligem Bauvolumen an der Hauptstrasse, welches als einfaches Ökonomiegebäude des 20. Jh. zu den charakteristischen Bauten des Dorfes gehört, sowie ein grosszügiger bekiester Aussenraum mit Miststock. Einige Parkplätze des Restaurants Steinberg befinden sich vor der Stallscheune. Im nördlichen Bereich des Gebiets befindet sich ein architekturhistorisch bemerkenswertes Walmdachwohnhaus (1886) mit Stallscheune und Obstbaumanlage.
Fläche	ca. 6’000 m^2
Zonierung	Dorfzone D mit Gestaltungsplanpflicht Gp (nur nördliche Parz. 33)
Nutzung	Stallscheunen (teilweise leerstehend), Wohnen
Bausubstanz	Teilweise sanierungsbedürftig.
Erschliessung	Strassen- und werkmässig erschlossen. Gegenüber der Bushaltestelle «Reckenwil, Steinberg» (Postautolinie 831).
Ortsbauliche Qualitäten	Prominente Lage im Zentrum neben dem Restaurant Steinberg. Architekturhistorisch bemerkenswerte Bauten vorhanden. Verkehrsgünstige Lage (MIV / ÖV).
Potential für die Innenentwicklung	Aufwertung der Zentrumsgestaltung und der Umgebung des Restaurants Steinberg. Erhalt der bemerkenswerten Gesamtformen der Bauten durch Umnutzungen/Innenausbauten oder Ersatzneubauten. Neuentwicklung der noch unbebauten Flächen; Potential für Wohnen und Kleingewerbe.
Massnahmen	Das Gebiet eignet sich für die Innenentwicklung (Weiterentwicklung). Im Rahmen eines Gestaltungsplanverfahrens ist mittels geeigneter Massnahmen (z. B. Festlegen einer Mindestdichte) sicherzustellen, dass das oben beschriebene *Potential für die Innenentwicklung* ausgeschöpft wird. ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung
Federführung	Gemeinde
Beteiligte	Grundeigentümerschaften / Bevölkerung (insb. Nachbarschaft)
Abhängigkeiten	Koordination mit den Massnahmen V.010 / S.012

Hinweise	• Entwurf des Gestaltungsplans unter Beteiligung der Betroffenen (Grundeigentümer / ev. Nachbarschaft) • Erstellung eines öffentlichen Schutzraumes prüfen.
Termin	langfristig
Nachführung	Erstellt am 12.05.2020

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Siedlung
Gegenstand / Nummer	**Innenentwicklungsgebiet «Kappelstrasse, Homburg»** **S.008**
Ausgangslage	Das Gebiet liegt im Unterdorf und umfasst eine voluminöse, bretterverschalte Giebeldachstallscheune von 1911 als markante Erscheinung am südlichen Dorfrand mit grosszügigem, begrüntem Aussenraum am Bach sowie die ehemalige Käserei im nördlichen Bereich.
Fläche	ca. 5’500 m^2
Zonierung	Dorfzone D mit Gestaltungsplanpflicht Gp sowie Ortsbild- und Umgebungsschutzzone Os
Nutzung	Wohnen / Landwirtschaft
Bausubstanz	Sanierungsbedürftige Stallscheune.
Erschliessung	Strassen- und werkmässig erschlossen. Im Einzugsbereich der Bushaltestelle «Homburg, Dorf» (Postautolinie 831).
Ortsbauliche Qualitäten	Lage im historischen Unterdorf an ruhiger Dorfrandlage. Grosszügiger und begrünter Aussenraum mit offenem Bachlauf und begleitendem Ufergehölz im Westen.
Potential für die Innenentwicklung	Massvoll verdichtetes Wohnen im historischen Unterdorf an ruhiger Lage. Bauliche Erneuerung und Weiterentwicklung des Unterdorfes mit Neu-/Ersatzbauten. Qualitätsvoller Aussenraum mit Bachanstoss.
Massnahmen	Das Gebiet eignet sich für die Innenentwicklung (Umstrukturierung und Weiterentwicklung). Im Rahmen eines Gestaltungsplanverfahrens ist mittels geeigneter Massnahmen (z. B. Festlegen einer Mindestdichte) sicherzustellen, dass das oben beschriebene *Potential für die Innenentwicklung* ausgeschöpft wird. ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung
Federführung	Gemeinde
Beteiligte	Grundeigentümerschaften / Bevölkerung (insb. Nachbarschaft)
Abhängigkeiten	
Hinweise	• Entwurf des Gestaltungsplans unter Beteiligung der Betroffenen (Grundeigentümer / ev. Nachbarschaft) • Erstellung eines öffentlichen Schutzraumes prüfen.
Termin	kurz- bis mittelfristig
Nachführung	Erstellt am 12.05.2020

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Siedlung
Gegenstand / Nummer	**Innenentwicklungsgebiet «Eugerswilerstrasse, Homburg»** **S.009**
Ausgangslage	Das Gebiet liegt im Osten Homburgs auf erhöhtem Niveau mit Blick auf die Alpen und grenzt an den historischen Dorfteil an. Es umfasst ein architekturhistorisch bemerkenswertes Wohnhaus mit Magazin (Gesamterscheinung früher 20. Jh.) sowie unbebaute Flächen am Dorfrand. Im Westen grenzt das Gebiet an eine relativ dichte Gesamtüberbauung mit Doppel-EFH.
Fläche	ca. 2'800 m^2
Zonierung	Wohnzone W2b mit Ortsbild- und Umgebungsschutzzone Os
Nutzung	Wohnen
Bausubstanz	Wohnhaus in gutem Zustand.
Erschliessung	Strassen- und werkmässig erschlossen.
Ortsbauliche Qualitäten	Ruhige Dorfrandlage mit Ausblick auf die Alpen. Architekturhistorisch bemerkenswertes Wohnhaus als Zeitzeuge des alten Dorfes.
Weitere Eigenschaften	Unternutztes Wohnhaus.
Potential für die Innenentwicklung	Bessere Ausnützung des unterbelegten, bestehenden Wohnhauses. Erhalt des architekturhistorisch bemerkenswerten Wohnhauses und Neuentwicklung der hinterliegenden Reserveflächen mit massvoll verdichteten Wohnbauten. Gestaltung des langfristigen Siedlungsrandes.
Massnahmen	Das Gebiet eignet sich für die Innenentwicklung (Neuentwicklung und Nachverdichtung). Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass das oben beschriebene *Potential für die Innenentwicklung* im Zuge einer Neuüberbauung ausgeschöpft wird, falls nötig mittels eines Gestaltungsplanes. ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung
Federführung	Gemeinde
Beteiligte	Grundeigentümerschaften / Bevölkerung (insb. Nachbarschaft)
Abhängigkeiten	Koordination mit der Massnahme S.012

Hinweise	Vorgehen zur Sicherstellung eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden: • Allfälliges Baugesuch überprüfen, ob damit das Potential der Innenentwicklung ausgeschöpft wird oder zu einem späteren Zeitpunkt noch ausgeschöpft werden kann. • Falls dies nicht der Fall ist, bspw. weil eine viel zu geringe bauliche Dichte geplant ist, ist die Bauherrschaft dahingehend zu beraten, um eine Anpassung des Baugesuches im Sinne der Innenentwicklung zu bewirken. • Ist keine Einigung möglich, bzw. wird am Baugesuch festgehalten, so ist der Erlass einer Planungszone denkbar, mit dem Ziel, einen Gestaltungsplan zu erarbeiten.
Termin	langfristig
Nachführung	Erstellt am 12.05.2020

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Siedlung
Gegenstand / Nummer	**Innenentwicklungsgebiet «Hauptstrasse, Hinterhomburg»** **S.010**
Ausgangslage	Das Gebiet umfasst zwei Liegenschaften im Zentrum von Hinterhomburg und liegt direkt an der Hauptstrasse. Es handelt sich um zwei Landwirtschaftsbetriebe mit einer dazwischenliegenden Baulandreserve. Laut Bauverwaltung beabsichtigt der östliche Landwirtschaftsbetrieb (PARZ. 224) die Umnutzung und Neuentwicklung seiner Liegenschaft, sobald der westliche Betrieb (PARZ.227) eingestellt wird.
Fläche	ca. 5’200 m^2
Zonierung	Dorfzone D
Nutzung	Wohnen / Landwirtschaft
Bausubstanz	Stall, Schopf und Remise, erbaut 1947 (PARZ. 227). Vielzweckgebäude, Gesamterscheinung 19./20. Jh. (PARZ. 224).
Erschliessung	Strassen- und werkmässig erschlossen. Fehlender Fussweg entlang Hauptstrasse.
Ortsbauliche Qualitäten	Wohnhaus auf PARZ. 227 ist architekturhistorisch bemerkenswert.
Potential für die Innenentwicklung	Hohes Raumnutzerpotential bei Aufgabe der Landwirtschaftsbetriebe durch Umstrukturierung und Neuentwicklung des Gebietes (Erhalt des bemerkenswerten Wohnhauses auf PARZ. 227). Vernetzung des Langsamverkehrs entlang der Hauptstrasse sicherstellen (Fuss-/Radweg). Gestaltung des langfristigen Siedlungsrandes.
Massnahmen	Das Gebiet eignet sich für die Innenentwicklung (Umstrukturierung und Neuentwicklung). Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass das oben beschriebene *Potential für die Innenentwicklung* im Zuge einer Umnutzung mit Neuüberbauung ausgeschöpft wird, falls nötig mittels eines Gestaltungsplanes. ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung
Federführung	Gemeinde
Beteiligte	Grundeigentümerschaften / Bevölkerung (insb. Nachbarschaft)
Abhängigkeiten	Koordination mit den Massnahmen V.010 / V.022 / S.012

Hinweise	• Neuentwicklung des Gebiets bei Aufgabe des Landwirtschaftsbetriebs im Westen (PARZ. 227) einleiten. • Allfälliges Baugesuch überprüfen, ob damit das Potential der Innenentwicklung ausgeschöpft wird oder zu einem späteren Zeitpunkt noch ausgeschöpft werden kann. • Falls dies nicht der Fall ist, bspw. weil eine viel zu geringe bauliche Dichte geplant ist, ist die Bauherrschaft dahingehend zu beraten, um eine Anpassung des Baugesuches im Sinne der Innenentwicklung zu bewirken. • Ist keine Einigung möglich, bzw. wird am Baugesuch festgehalten, so ist der Erlass einer Planungszone nötig, mit dem Ziel, einen Gestaltungsplan zu erarbeiten.
Termin	langfristig
Nachführung	Erstellt am 12.05.2020

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Verkehr
Gegenstand / Nummer	**Erschliessungsprogramm / Stand der Erschliessung** **S.011**
Ausgangslage	Gemäss Art. 19 Abs. 2 RPG sind Bauzonen durch das Gemeinwesen innerhalb der durch Erschliessungsvorgaben vorgesehenen Frist zu erschliessen. Erschliesst das Gemeinwesen Bauzonen nicht fristgerecht, so ist den Grundeigentümern zu gestatten, ihr Land nach den vom Gemeinwesen genehmigten Plänen selber zu erschliessen oder die Erschliessung durch das Gemeinwesen nach den Bestimmungen des kantonalen Rechts zu bevorschussen. Stand der Erschliessung: Sämtliche Bauzonen sind erschlossen.
Massnahmen	- ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☐ Festsetzung
Federführung	Gemeinde
Beteiligte	Grundeigentümerschaften
Abhängigkeiten	-
Hinweise	-
Termin	-
Nachführung	Erstellt am 29.11.2001 Revidiert am 12.05.2020

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Verkehr
Gegenstand / Nummer	**Siedlungsrandgestaltung** **S.012**
Ausgangslage	Die Ausdehnung des Siedlungsgebiets ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben beschränkt. Es zeichnen sich somit die langfristigen Siedlungsränder ab. Bei diesen ist der Übergang von offener zu bebauter Landschaft oftmals ungenügend gestaltet (abrupte Übergänge). Bei den Innenentwicklungsgebieten besteht die Chance, im Zuge einer Überbauung die Gestaltung des langfristigen Siedlungsrandes bewusst vorzunehmen und diese nicht bloss dem Zufall zu überlassen.
Massnahmen	Die Siedlungsränder sind so zu gestalten, dass ein harmonisch wirkender und ökologisch wertvoller Übergang zur offenen Landschaft hergestellt wird. Im Übergangsbereich zur offenen Landschaft ist nach Möglichkeit Folgendes zu berücksichtigen: • Stellung, Anordnung und Gestaltung der Bauten (Durchlässigkeit, Rhythmus, Fernwirkung, etc.). • Zurückhaltende Terraingestaltung. • Keine asphaltierten Flächen. • Bepflanzung mit einheimischen Arten; eventuell in Höhe und Lage gestaffelt angeordnet • Keine Grenzmauern; Zäune sollten für Kleintiere durchlässig sein. ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung
Federführung	Gemeinde
Beteiligte	Grundeigentümer
Abhängigkeiten	Koordination mit den Massnahmen S.002, S.005, S.006, S.007, S.009, S.010 und E.005
Hinweise	
Termin	Unbestimmt (gemäss Abhängigkeiten)
Nachführung	Erstellt am 12.05.2020

4.3 Teilrichtplan Natur + Landschaft (N…)

[siehe nachfolgende Seiten]

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Natur und Landschaft	
Gegenstand / Nummer	**Gebiete mit Vorrang Landschaft**	**N.001**
Ausgangslage	Die in der Richtplankarte abgebildeten «Gebiete mit Vorrang Landschaft» entsprechen den gleichnamigen Gebieten gemäss kantonalem Richtplan (KRP). Der Eintrag auf der Richtplankarte ist unverbindlich. Massgebend ist der KRPARZ. In den Gebieten mit Vorrang Landschaft werden spezielle Beurteilungsmassstäbe für Bauvorhaben angewendet (Landschaftsschutz). Das Amt für Raumentwicklung erwägt in der Beurteilung von Bauvorhaben insbesondere die Schutz- und Entwicklungsziele der Vorranggebiete Landschaft. Im Gemeindegebiet sind zwei Vorranggebiete ausgeschieden: – Nr. 110: Seerücken Homburg – Steckborn – Berlingen – Nr. 112: Drumlinlandschaft Müllheim – Pfyn, Gschmelltobel	
Massnahmen	In Gebieten mit Vorrang Landschaft sind der behördenverbindliche Planungsgrundsatz und die Festsetzung 2.3 A gemäss KRP zu berücksichtigen.	☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung
Federführung	Kanton	
Beteiligte	Gemeinde / Grundeigentümer	
Abhängigkeiten	-	
Termin	unbestimmt	
Nachführung	Erstellt am 12.05.2020	

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Natur und Landschaft	
Gegenstand / Nummer	**Gebiete mit Vernetzungsfunktion**	**N.002**
Ausgangslage	Die in der Richtplankarte abgebildeten «Gebiete mit Vernetzungsfunktion» entsprechen den gleichnamigen Gebieten gemäss kantonalem Richtplan (KRP). Der Eintrag auf der Richtplankarte ist unverbindlich. Massgebend ist der KRPARZ. Die Gebiete mit Vernetzungsfunktion zeigen auf, wie Naturschutzgebiete und Lebensräume miteinander vernetzt sind. In den Vernetzungskorridoren werden für Biodiversitätsförderflächen, nebst den Qualitätsbeiträgen des Bundes, auch Vernetzungsbeiträge des Kantons gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV; SR 910.13) entrichtet.	
Massnahmen	In Gebieten mit Vernetzungsfunktion sind die behördenverbindlichen Planungsgrundsätze und die Festsetzungen 2.5 A und 2.5 B gemäss KRP zu berücksichtigen.	☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung
Federführung	Kanton	
Beteiligte	Gemeinde / Grundeigentümer	
Abhängigkeiten	-	
Termin	unbestimmt	
Nachführung	Erstellt am 12.05.2020	

4.4 Teilrichtplan Verkehr (V…)

[siehe nachfolgende Seiten]

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Verkehr
Gegenstand / Nummer	**Verkehrsberuhigende Massnahmen dorfeingangs Hörhausen** **V.001**
Ausgangslage	Der Durchgangsverkehr auf der Hauptstrasse fährt insbesondere bei den Dorfeingängen zu schnell.
Massnahmen	Im Bereich der Dorfein- bzw. -ausgänge sind verkehrsberuhigende Massnahmen vorzusehen. ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung
Federführung	Kanton (TBA)
Beteiligte	Gemeinde / Anstösser
Abhängigkeiten	Koordination mit der Massnahme V.011
Hinweise	• Kontaktaufnahme mit dem TBA Kanton Thurgau, Grundeigentümer • Ausarbeitung eines Bauprojekts • Baukredit, Realisierung
Termin	kurz- bis mittelfristig
Nachführung	Erstellt am 29.11.2001 Revidiert am 12.05.2020

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Verkehr
Gegenstand / Nummer	**Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich Weieracker (Hauptstrasse)** **V.002**
Ausgangslage	Im Bereich der Parz. 2232 (Firma Germann Sanitär und Landtechnik) wird die Müllheimerstrasse oftmals als Umschlagsplatz missbraucht, was zu gefährlichen Verkehrssituationen führt.
Massnahmen	Die Zufahrten zur Liegenschaft 2232 und die interne Führung des Werkverkehrs sind so anzuordnen, dass die Müllheimerstrasse nicht als Umschlagplatz missbraucht und die Verkehrssicherheit gewährleistet wird. ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung
Federführung	Gemeinde
Beteiligte	Kanton (TBA) / Anstösser
Abhängigkeiten	Koordination mit der Massnahme V.003
Hinweise	• Kontaktaufnahme mit Grundeigentümer (einvernehmliche Lösung anzustreben) • Sofern keine einvern. Lösung zustande kommt: Kontaktaufnahme mit TBA Kanton Thurgau zum weiteren Vorgehen
Termin	mittelfristig
Nachführung	Erstellt am 29.11.2011 Revidiert am 12.05.2020

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Verkehr	
Gegenstand / Nummer	**Radweg zwischen Unterhörstetten und Hörhausen**	**V.003**
Ausgangslage	Die bezeichnete Linienführung entspricht dem kantonalen «Radwegnetz Alltagsverkehr». Laut Aussagen des Tiefbauamtes TG ist die Realisierung des Radweges 2021/22 geplant.	
Massnahmen	Zwischen Hörhausen und Unterhörstetten ist ein Radweg / Radstreifen zu realisieren.	☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung
Federführung	Kanton (TBA)	
Beteiligte	Gemeinde / Anstösser	
Abhängigkeiten	Koordination mit den Massnahmen V.002 / V.004 / V.005	
Hinweise	• Kontaktaufnahme mit TBA Kanton Thurgau • Projekt • Realisierung	
Termin	kurzfristig	
Nachführung	Erstellt am 29.11.2001 Revidiert am 12.05.2020	

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Verkehr
Gegenstand / Nummer	**Verkehrsberuhigende Massnahmen dorfeingangs Unterhörstetten** **V.004**
Ausgangslage	Der Durchgangsverkehr auf der Hauptstrasse fährt insbesondere bei den Dorfeingängen zu schnell.
Massnahmen	Im Bereich der Dorfein- bzw. ausgänge sind verkehrsberuhigende Massnahmen vorzusehen. ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung
Federführung	Kanton (TBA)
Beteiligte	Gemeinde / Anstösser
Abhängigkeiten	Koordination mit den Massnahmen V.003 / V.005
Hinweise	• Kontaktaufnahme mit TBA Kanton Thurgau • Projekt • Realisierung
Termin	mittelfristig
Nachführung	Erstellt am 29.11.2001 Revidiert am 12.05.2020

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Verkehr
Gegenstand / Nummer	**Radweg zwischen Unterhörstetten und Müllheim** **V.005**
Ausgangslage	Die bezeichnete Linienführung entspricht dem kantonalen «Radwegnetz Alltagsverkehr». Laut Aussagen des Tiefbauamtes TG ist die Realisierung des Radweges 2021/22 geplant.
Massnahmen	Zwischen Unterhörstetten und Müllheim ist ein Radweg / Radstreifen zu realisieren. ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung
Federführung	Kanton (TBA)
Beteiligte	Gemeinde / Anstösser
Abhängigkeiten	Koordination mit den Massnahmen V.003 / V.004 / V.006
Hinweise	• Kontaktaufnahme mit TBA Kanton Thurgau • Projekt • Realisierung
Termin	kurzfristig
Nachführung	Erstellt am 29.11.2001 Revidiert am 12.05.2020

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Verkehr	
Gegenstand / Nummer	**Kreuzung Müllheimer- / Alte Landstrasse (südl. Unterhörstetten)**	**V.006**
Ausgangslage	Die Kreuzung Müllheimer- / Alte Landstrasse (südl. Unterhörstetten) ist unübersichtlich und gefährlich.	
Massnahmen	Mit geeigneten baulichen oder signalisatorischen Massnahmen ist die Kreuzung zu entschärfen.	☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung
Federführung	Kanton (TBA)	
Beteiligte	Gemeinde / Anstösser	
Abhängigkeiten	Koordination mit der Massnahme V.005	
Hinweise	• Kontaktaufnahme mit TBA Kanton Thurgau • Projekt • Realisierung	
Termin	kurzfristig	
Nachführung	Erstellt am 29.11.2001 Revidiert am 12.05.2020	

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Verkehr	
Gegenstand / Nummer	**Kreuzung Alte Landstrasse (Reckenwil)**	**V.007**
Ausgangslage	Die T-Einmündung (Alte Landstrasse) unterhalb der Hauptstrasse ist unübersichtlich. Die Sichtberme wird durch die Garteneinfriedung der Parz. 410 unterbrochen.	
Massnahmen	Die Übersichtlichkeit der Kreuzung ist mit geeigneten Massnahmen zu verbessern.	☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung
Federführung	Gemeinde	
Beteiligte	Anstösser im Sichtbermenbereich (Parz. 410)	
Abhängigkeiten		
Hinweise	• Kontaktaufnahme mit TBA Kanton Thurgau • Projekt • Realisierung	
Termin	kurzfristig	
Nachführung	Erstellt am 29.11.2001 Revidiert am 12.05.2020	

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Verkehr
Gegenstand / Nummer	**Fussgängerquerung Hauptstrasse Hörhausen (Eugster AG)** **V.008**
Ausgangslage	Wohngebiete, Arbeitsplatzgebiete, Schulen und Kindergärten, ÖV-Haltestellen, zentrale öffentliche und private Einrichtungen sowie Einkaufsläden sollen durch attraktive, sichere, zusammenhängende und hindernisfreie Fusswegnetze erschlossen werden. Das kommunale Fusswegnetz weist Netzlücken auf (fehlende Verbindungen / fehlende Querungen). Das Fusswegnetz ist im Anhang A2 abgebildet.
Massnahmen	Zur Ergänzung des kommunalen Fusswegnetzes (vgl. Anhang A2) ist gemäss Richtplankarte eine attraktive und sichere Fussgängerquerungshilfe auf der Hauptstrasse anzubieten (z. B. Zebrastreifen, Mittelstreifen, Mittelinsel ö. ä.) ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung
Federführung	Kanton (TBA)
Beteiligte	Gemeinde
Abhängigkeiten	Koordination mit den Massnahmen V.011 / V.014
Hinweise	• Kontakt mit TBA Kanton Thurgau • Projekt • Realisierung
Termin	kurzfristig
Nachführung	Erstellt am 29.11.2001 Revidiert am 12.05.2020

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Verkehr	
Gegenstand / Nummer	**Bushaltestelle «Post» in Hörhausen**	**V.009**
Ausgangslage	Die Veloabstellplätze der Bushaltestelle «Post» in Hörhausen (Linie 826: Frauenfeld-Lanzenneunforn-Steckborn) befinden sich an der Schirmisrütistrasse auf Parz. 2149. Mit dem Grundeigentümer besteht eine diesbezügliche Vereinbarung.	
Massnahmen	Die Veloabstellplätze an der Schirmisrütistrasse sind zu erhalten. Bei Auflösung der Vereinbarung mit dem Grundeigentümer der Parz. 2149 ist ein Ersatzstandort für die Veloabstellplätze zu realisieren (ev. Parz. 2285).	☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung
Federführung	Gemeinde	
Beteiligte	Grundeigentümer Parz. 2149 / Postauto Schweiz AG	
Abhängigkeiten		
Hinweise		
Termin	unbestimmt	
Nachführung	Erstellt am 12.05.2020	

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Verkehr	
Gegenstand / Nummer	**Fuss- und Radweg «Hörhausen-Homburg-Raperswilen»**	**V.010**
Ausgangslage	Entlang der Hauptstrasse zwischen Hörhausen (Tankstelle) und Raperswilen wird ein kantonaler Fuss- und Radweg angelegt. Das Tiefbauamt (TBA) ist federführend in der Planung. Laut TBA bestehen derzeit noch Varianten und offene Fragen, insbesondere wie die Querung des Tüfelstobel im Osten der Gemeinde gelöst werden kann. Es wird von einem Termin von max. 10 Jahren und einem Investitionsvolumen von 5-10 Mio. Fr. ausgegangen.	
Massnahmen	Die Gemeinde unterstützt das Tiefbauamt in der Umsetzung des kantonalen Fuss- und Radweges «Hörhausen-Homburg-Raperswilen» und stellt die Koordination mit den übrigen raumwirksamen Tätigkeiten im Bereich der Hauptstrasse sicher.	☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung
Federführung	Kanton (TBA)	
Beteiligte	Gemeinde / Anstösser	
Abhängigkeiten	Koordination mit den Massnahmen im Bereich der Hauptstrasse (siehe Richtplan).	
Hinweise	• Kontaktaufnahme mit TBA • Projekt • Realisierung	
Termin	kurzfristig	
Nachführung	Erstellt am 12.05.2020	

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Verkehr	
Gegenstand / Nummer	**Fuss- und Radweg «Steckborn-Hörhausen-Dettighofen»**	**V.011**
Ausgangslage	Die bezeichnete Linienführung entspricht dem kantonalen «Radwegnetz Alltagsverkehr». Entlang der Hauptstrasse (ausserhalb des Siedlungsgebiets) besteht kein separater Fuss- und Radweg.	
Massnahmen	Entlang der bezeichneten Linienführung ist ein Fuss- und Radweg anzulegen.	☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung
Federführung	Kanton (TBA)	
Beteiligte	Gemeinde / Anstösser	
Abhängigkeiten	Koordination mit den Massnahmen im Bereich der Hauptstrasse (diverse).	
Hinweise	• Kontaktaufnahme mit TBA • Projekt • Realisierung	
Termin	mittel- bis langfristig	
Nachführung	Erstellt am 12.05.2020	

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Verkehr	
Gegenstand / Nummer	**Neue Bushaltestelle in Hinterhomburg**	**V.012**
Ausgangslage	Gemäss dem «Konzept Öffentlicher Regionalverkehr Kanton Thurgau 2019-2024» soll die Postautolinie 831, Müllheim-Wigoltingen – Homburg, ausgebaut werden. Neue Linienführung: Müllheim-Wigoltingen - Wigoltingen - Lamperswil - Illhart - Raperswilen - Homburg - Hörhausen - Unterhörstetten - Müllheim Alterssiedlung. Mit der neuen Buslinie können die Bedürfnisse der Schüler der Primarschulgemeinde Homburg, der Sekundarschulgemeinde Müllheim und der Volksschulgemeinde Wigoltingen bei entsprechender Flexibilität bei Schulbeginn und Schulschlusszeiten mit einem Fahrzeug wirtschaftlich abgedeckt werden. In Hinterhomburg ist keine Bushaltestelle geplant.	
Massnahmen	Der Gemeinderat strebt die Realisierung einer Bushaltestelle der Postautolinie 831 in Hinterhomburg an.	☒ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☐ Festsetzung
Federführung	Gemeinde	
Beteiligte	Postauto Schweiz AG / Kanton (TBA)	
Abhängigkeiten	Koordination mit den Massnahmen V.010 / V.023	
Hinweise	• Kontaktaufnahme mit Postauto Schweiz AG • Danach: Weiteres Vorgehen festlegen	
Termin	kurzfristig zu prüfen	
Nachführung	Erstellt am 12.05.2020	

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Verkehr
Gegenstand / Nummer	**Fusswegverbindung Spittelfeldstrasse Hörhausen** **V.013**
Ausgangslage	Wohngebiete, Arbeitsplatzgebiete, Schulen und Kindergärten, ÖV-Haltestellen, zentrale öffentliche und private Einrichtungen sowie Einkaufsläden sollen durch attraktive, sichere, zusammenhängende und hindernisfreie Fusswegnetze erschlossen werden. Das kommunale Fusswegnetz weist Netzlücken auf (fehlende Verbindungen / fehlende Querungen). Das Fusswegnetz ist im Anhang A2 abgebildet.
Massnahmen	Zur Ergänzung des kommunalen Fusswegnetzes (vgl. Anhang A2) ist gemäss Richtplankarte eine attraktive, sichere und direkte Fusswegverbindung zwischen Schirmisrüti- und Spittelfeldstrasse vorzusehen, welche rechtlich gesichert ist (öffentliches Wegrecht oder Landerwerb durch Gemeinde). ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung
Federführung	Gemeinde
Beteiligte	Grundeigentümerschaft PARZ. 2378
Abhängigkeiten	
Hinweise	• Kontaktaufnahme mit Grundeigentümerschaft der Parz. 2378 • Erwerb der dinglichen Rechte (öffentliches Wegrecht oder Landerwerb) • Unterhalt des Weges durch Gemeinde sicherstellen
Termin	langfristig
Nachführung	Erstellt am 12.05.2020

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Verkehr
Gegenstand / Nummer	**Fusswegverbindung Hauptstrasse Hörhausen (Zentrum)** **V.014**
Ausgangslage	Wohngebiete, Arbeitsplatzgebiete, Schulen und Kindergärten, ÖV-Haltestellen, zentrale öffentliche und private Einrichtungen sowie Einkaufsläden sollen durch attraktive, sichere, zusammenhängende und hindernisfreie Fusswegnetze erschlossen werden. Das kommunale Fusswegnetz weist Netzlücken auf (fehlende Verbindungen / fehlende Querungen). Das Fusswegnetz ist im Anhang A2 abgebildet.
Massnahmen	Zur Ergänzung des kommunalen Fusswegnetzes (vgl. Anhang A2) ist gemäss Richtplankarte eine attraktive, sichere und direkte Fusswegverbindung entlang der Hauptstrasse anzubieten (z. B. Trottoir, kombinierter Fuss- und Radweg o. ä.) ☐ Vororientierung ☒ Zwischenergebnis ☐ Festsetzung
Federführung	Kanton (TBA)
Beteiligte	Gemeinde / Anstösser
Abhängigkeiten	Koordination mit den Massnahmen S.004 / V.008 / V.011
Hinweise	• Kontaktaufnahme mit TBA • Projekt • Realisierung
Termin	kurz- bis mittelfristig
Nachführung	Erstellt am 12.05.2020

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Verkehr	
Gegenstand / Nummer	**Fussgängerquerung Hauptstrasse Hörhausen (Jenny GmbH)**	**V.015**
Ausgangslage	Wohngebiete, Arbeitsplatzgebiete, Schulen und Kindergärten, ÖV-Haltestellen, zentrale öffentliche und private Einrichtungen sowie Einkaufsläden sollen durch attraktive, sichere, zusammenhängende und hindernisfreie Fusswegnetze erschlossen werden. Das kommunale Fusswegnetz weist Netzlücken auf (fehlende Verbindungen / fehlende Querungen). Das Fusswegnetz ist im Anhang A2 abgebildet.	
Massnahmen	Zur Ergänzung des kommunalen Fusswegnetzes (vgl. Anhang A2) ist gemäss Richtplankarte eine attraktive und sichere Fussgängerquerungshilfe auf der Hauptstrasse anzubieten (z. B. Zebrastreifen, Mittelstreifen, Mittelinsel ö. ä.)	☐ Vororientierung ☒ Zwischenergebnis ☐ Festsetzung
Federführung	Kanton (TBA)	
Beteiligte	Gemeinde / Anstösser / Postauto Schweiz AG	
Abhängigkeiten	Koordination mit der Massnahme V.011	
Hinweise	• Kontaktaufnahme mit TBA und Postauto Schweiz AG • Projekt • Realisierung	
Termin	mittel- bis langfristig	
Nachführung	Erstellt am 12.05.2020	

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Verkehr
Gegenstand / Nummer	**Fussgängerquerung Hauptstrasse Unterhörstetten** **V.016**
Ausgangslage	Wohngebiete, Arbeitsplatzgebiete, Schulen und Kindergärten, ÖV-Haltestellen, zentrale öffentliche und private Einrichtungen sowie Einkaufsläden sollen durch attraktive, sichere, zusammenhängende und hindernisfreie Fusswegnetze erschlossen werden. Das kommunale Fusswegnetz weist Netzlücken auf (fehlende Verbindungen / fehlende Querungen). Das Fusswegnetz ist im Anhang A2 abgebildet.
Massnahmen	Zur Ergänzung des kommunalen Fusswegnetzes (vgl. Anhang A2) ist gemäss Richtplankarte eine attraktive und sichere Fussgängerquerungshilfe auf der Hauptstrasse anzubieten (z. B. Zebrastreifen, Mittelstreifen, Mittelinsel ö. ä.) ☐ Vororientierung ☒ Zwischenergebnis ☐ Festsetzung
Federführung	Kanton (TBA)
Beteiligte	Gemeinde / Anstösser
Abhängigkeiten	Koordination mit den Massnahmen V.004 / V.005
Hinweise	• Kontaktaufnahme mit TBA • Projekt • Realisierung
Termin	mittelfristig
Nachführung	Erstellt am 12.05.2020

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Verkehr
Gegenstand / Nummer	**Fusswegverbindung Hauptstrasse Reckenwil (West)** **V.017**
Ausgangslage	Wohngebiete, Arbeitsplatzgebiete, Schulen und Kindergärten, ÖV-Haltestellen, zentrale öffentliche und private Einrichtungen sowie Einkaufsläden sollen durch attraktive, sichere, zusammenhängende und hindernisfreie Fusswegnetze erschlossen werden. Das kommunale Fusswegnetz weist Netzlücken auf (fehlende Verbindungen / fehlende Querungen). Das Fusswegnetz ist im Anhang A2 abgebildet.
Massnahmen	Zur Ergänzung des kommunalen Fusswegnetzes (vgl. Anhang A2) ist gemäss Richtplankarte eine attraktive, sichere und direkte Fusswegverbindung entlang der Hauptstrasse anzubieten (z. B. Trottoir, kombinierter Fuss- und Radweg o. ä.) ☐ Vororientierung ☒ Zwischenergebnis ☐ Festsetzung
Federführung	Kanton (TBA)
Beteiligte	Gemeinde / Anstösser
Abhängigkeiten	Koordination mit den Massnahmen S.006 / V.010
Hinweise	• Kontaktaufnahme mit TBA • Projekt • Realisierung
Termin	mittelfristig
Nachführung	Erstellt am 12.05.2020

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Verkehr
Gegenstand / Nummer	**Fusswegverbindung Hauptstrasse Reckenwil (Zentrum)** **V.018**
Ausgangslage	Wohngebiete, Arbeitsplatzgebiete, Schulen und Kindergärten, ÖV-Haltestellen, zentrale öffentliche und private Einrichtungen sowie Einkaufsläden sollen durch attraktive, sichere, zusammenhängende und hindernisfreie Fusswegnetze erschlossen werden. Das kommunale Fusswegnetz weist Netzlücken auf (fehlende Verbindungen / fehlende Querungen). Das Fusswegnetz ist im Anhang A2 abgebildet.
Massnahmen	Zur Ergänzung des kommunalen Fusswegnetzes (vgl. Anhang A2) ist gemäss Richtplankarte eine attraktive, sichere und direkte Fusswegverbindung entlang der Hauptstrasse anzubieten (z. B. Trottoir, kombinierter Fuss- und Radweg o. ä.) ☐ Vororientierung ☒ Zwischenergebnis ☐ Festsetzung
Federführung	Kanton (TBA)
Beteiligte	Gemeinde / Anstösser
Abhängigkeiten	Koordination mit den Massnahmen S.007 / V.010 / V.019
Hinweise	• Kontaktaufnahme mit TBA • Projekt • Realisierung
Termin	mittelfristig
Nachführung	Erstellt am 12.05.2020

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Verkehr	
Gegenstand / Nummer	**Fussgängerquerungen Hauptstrasse Reckenwil**	**V.019**
Ausgangslage	Wohngebiete, Arbeitsplatzgebiete, Schulen und Kindergärten, ÖV-Haltestellen, zentrale öffentliche und private Einrichtungen sowie Einkaufsläden sollen durch attraktive, sichere, zusammenhängende und hindernisfreie Fusswegnetze erschlossen werden. Das kommunale Fusswegnetz weist Netzlücken auf (fehlende Verbindungen / fehlende Querungen). Das Fusswegnetz ist im Anhang A2 abgebildet.	
Massnahmen	Zur Ergänzung des kommunalen Fusswegnetzes (vgl. Anhang A2) sind gemäss Richtplankarte attraktive und sichere Fussgängerquerungshilfen auf der Hauptstrasse anzubieten (z. B. Zebrastreifen, Mittelstreifen, Mittelinsel ö. ä.)	☐ Vororientierung ☒ Zwischenergebnis ☐ Festsetzung
Federführung	Kanton (TBA)	
Beteiligte	Gemeinde / Anstösser	
Abhängigkeiten	Koordination mit den Massnahmen V.010 / V.018 / V.020	
Hinweise	• Kontaktaufnahme mit TBA • Projekt • Realisierung	
Termin	langfristig	
Nachführung	Erstellt am 12.05.2020	

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Verkehr	
Gegenstand / Nummer	**Fusswegverbindung Hauptstrasse Reckenwil (Ost)**	**V.020**
Ausgangslage	Wohngebiete, Arbeitsplatzgebiete, Schulen und Kindergärten, ÖV-Haltestellen, zentrale öffentliche und private Einrichtungen sowie Einkaufsläden sollen durch attraktive, sichere, zusammenhängende und hindernisfreie Fusswegnetze erschlossen werden. Das kommunale Fusswegnetz weist Netzlücken auf (fehlende Verbindungen / fehlende Querungen). Das Fusswegnetz ist im Anhang A2 abgebildet.	
Massnahmen	Zur Ergänzung des kommunalen Fusswegnetzes (vgl. Anhang A2) ist gemäss Richtplankarte eine attraktive, sichere und direkte Fusswegverbindung entlang der Hauptstrasse anzubieten (z. B. Trottoir, kombinierter Fuss- und Radweg o. ä.)	☒ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☐ Festsetzung
Federführung	Kanton (TBA)	
Beteiligte	Gemeinde / Anstösser	
Abhängigkeiten	Koordination mit den Massnahmen V.010 / V.019	
Hinweise	• Kontaktaufnahme mit TBA • Projekt • Realisierung	
Termin	langfristig	
Nachführung	Erstellt am 12.05.2020	

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Verkehr	
Gegenstand / Nummer	**Fusswegverbindungen Hauptstrasse Homburg**	**V.021**
Ausgangslage	Wohngebiete, Arbeitsplatzgebiete, Schulen und Kindergärten, ÖV-Haltestellen, zentrale öffentliche und private Einrichtungen sowie Einkaufsläden sollen durch attraktive, sichere, zusammenhängende und hindernisfreie Fusswegnetze erschlossen werden. Das kommunale Fusswegnetz weist Netzlücken auf (fehlende Verbindungen / fehlende Querungen). Das Fusswegnetz ist im Anhang A2 abgebildet.	
Massnahmen	Zur Ergänzung des kommunalen Fusswegnetzes (vgl. Anhang A2) sind gemäss Richtplankarte attraktive, sichere und direkte Fusswegverbindungen entlang der Hauptstrasse anzubieten (z. B. Trottoir, kombinierter Fuss- und Radweg o. ä.)	☐ Vororientierung ☒ Zwischenergebnis ☐ Festsetzung
Federführung	Kanton (TBA)	
Beteiligte	Gemeinde / Anstösser	
Abhängigkeiten	Koordination mit der Massnahme V.010	
Hinweise	• Kontaktaufnahme mit TBA • Projekt • Realisierung	
Termin	mittelfristig	
Nachführung	Erstellt am 12.05.2020	

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Verkehr
Gegenstand / Nummer	**Fusswegverbindung Hauptstrasse Hinterhomburg** **V.022**
Ausgangslage	Wohngebiete, Arbeitsplatzgebiete, Schulen und Kindergärten, ÖV-Haltestellen, zentrale öffentliche und private Einrichtungen sowie Einkaufsläden sollen durch attraktive, sichere, zusammenhängende und hindernisfreie Fusswegnetze erschlossen werden. Das kommunale Fusswegnetz weist Netzlücken auf (fehlende Verbindungen / fehlende Querungen). Das Fusswegnetz ist im Anhang A2 abgebildet.
Massnahmen	Zur Ergänzung des kommunalen Fusswegnetzes (vgl. Anhang A2) ist gemäss Richtplankarte eine attraktive, sichere und direkte Fusswegverbindung entlang der Hauptstrasse anzubieten (z. B. Trottoir, kombinierter Fuss- und Radweg o. ä.) ☐ Vororientierung ☒ Zwischenergebnis ☐ Festsetzung
Federführung	Kanton (TBA)
Beteiligte	Gemeinde / Anstösser
Abhängigkeiten	Koordination mit den Massnahmen S.010 / V.010 / V.012 / V.023
Hinweise	• Kontaktaufnahme mit TBA • Projekt • Realisierung
Termin	mittelfristig
Nachführung	Erstellt am 12.05.2020

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Verkehr
Gegenstand / Nummer	**Fussgängerquerungen Hauptstrasse Hinterhomburg** **V.023**
Ausgangslage	Wohngebiete, Arbeitsplatzgebiete, Schulen und Kindergärten, ÖV-Haltestellen, zentrale öffentliche und private Einrichtungen sowie Einkaufsläden sollen durch attraktive, sichere, zusammenhängende und hindernisfreie Fusswegnetze erschlossen werden. Das kommunale Fusswegnetz weist Netzlücken auf (fehlende Verbindungen / fehlende Querungen). Das Fusswegnetz ist im Anhang A2 abgebildet.
Massnahmen	Zur Ergänzung des kommunalen Fusswegnetzes (vgl. Anhang A2) ist gemäss Richtplankarte eine attraktive und sichere Fussgängerquerungshilfe auf der Hauptstrasse anzubieten (z. B. Zebrastreifen, Mittelstreifen, Mittelinsel ö. ä.) ☐ Vororientierung ☒ Zwischenergebnis ☐ Festsetzung
Federführung	Kanton (TBA)
Beteiligte	Gemeinde / Anstösser
Abhängigkeiten	Koordination mit den Massnahmen V.010 / V.012 / V.022
Hinweise	• Kontaktaufnahme mit TBA • Projekt • Realisierung
Termin	mittelfristig
Nachführung	Erstellt am 12.05.2020

4.5 Teilrichtplan Ver- und Entsorgung (E…)

[siehe nachfolgende Seiten]

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Ver- und Entsorgung	
Gegenstand / Nummer	**Neue Wasserleitungen**	**E.001**
Ausgangslage	Im Gemeindegebiet sind einzelne Höfe noch nicht an ein Wasserversorgungsnetz angehängt. Ein entsprechendes Leitungsnetz ist jedoch projektiert.	
Massnahmen	Längerfristig ist das projektierte Leitungsnetz zu realisieren. Dabei sind die Eigentümer in die Planung miteinzubeziehen.	☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung
Federführung	Gemeinde	
Beteiligte	Grundeigentümer der Höfe	
Abhängigkeiten	Koordination mit dem GWP (Genereller Wasserversorgungsplan)	
Hinweise		
Termin	Kurz- bis mittelfristig: – Gebiet Kreuzmoos-Rittbrunnen-Buechhalde (südlich Hörhausen) Mittelfristig: – Gebiet Halde-Maltbach (nördlich Hinterhomburg) Langfristig: – Gebiet Maxenhof-Hagenbuch-Freudenberg (nördlich Hörhausen) – Gebiet Sonnenberg (westlich Hörhausen)	
Nachführung	Erstellt am 29.11.2001 Revidiert am 12.05.2020	

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Ver- und Entsorgung	
Gegenstand / Nummer	**Zusammenschluss der Wasserversorgungs-Korporationen**	**E.002**
Ausgangslage	In der Politischen Gemeinde Homburg wird nur ein kleiner Teil der Haushalte von der Gemeinde mit Trinkwasser versorgt. Nebst dem Gemeindewasserwerk bestehen zwei Wasserkorporationen (Hinterhomburg und Eugerswil) sowie über 60 Privatwasserversorgungen. Der südlichste Gemeindeteil bezieht das Trinkwasser von der Gemeinde Pfyn.	
Massnahmen	Längerfristig ist ein Zusammenschluss der verschiedenen Wasserkorporationen anzustreben.	☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung
Federführung	Gemeinde	
Beteiligte	Wasserkorporationen und Privatwasserversorgungen	
Abhängigkeiten		
Hinweise	langfristig	
Termin	unbestimmt	
Nachführung	Erstellt am 29.11.2001 Revidiert am 12.05.2020	

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Ver- und Entsorgung	
Gegenstand / Nummer	**Abwasser**	**E.003**
Ausgangslage	Die generellen Entwässerungspläne (GEP) für die Gemeinde sind realisiert	
Massnahmen	Längerfristig ist die Instandhaltung des Kanalisationsnetzes aufgrund der Ergebnisse des GEP`s sicherzustellen.	☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung
Federführung	Gemeinde	
Beteiligte	-	
Abhängigkeiten	Koordination mit dem GEP (Genereller Entwässerungsplan)	
Hinweise	Gemäss Vorschlägen des GEP	
Termin	unbestimmt	
Nachführung	Erstellt am 29.11.2001 Revidiert am 12.05.2020	

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Ver- und Entsorgung
Gegenstand / Nummer	**Strategie für Bereitstellungsplätze für Hauskehricht** **E.004**
Ausgangslage	Aufgrund aktueller Bevölkerungsumfragen besteht derzeit kein Bedarf für die Errichtung von Unterflurcontainern (UFC). Langfristig sind Alternativen (namentlich auch UFC) für die bestehenden, offenen Quartiersammelstellen für Hauskehricht zu prüfen. Dabei sind die Erfahrungen aus anderen Gemeinden sowie die Entwicklungen im Entsorgungsbereich zu berücksichtigen. Unterflursammelstellen weisen ein schöneres Erscheinungsbild, geringere Lärmemissionen und eine sauberere Umgebung auf. Aufgrund des grösseren Sammelvolumens sind weniger Leerungen nötig, was sich sowohl ökologisch als auch ökonomisch positiv auswirkt.
Massnahmen	Bei Bedarf erarbeitet und realisiert die Gemeindebehörde in Zusammenarbeit mit dem Verband KVA Thurgau eine Strategie für Bereitstellungsplätze für Hauskehricht. ☒ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☐ Festsetzung
Federführung	Gemeinde
Beteiligte	Verband KVA Thurgau
Abhängigkeiten	
Hinweise	• Kontaktaufnahme mit Verband KVA Thurgau • Strategie für Bereitstellungsplätze erarbeiten • Planung und Bau
Termin	mittel- bis langfristig
Nachführung	Erstellt am 12.05.2020

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Ver- und Entsorgung	
Gegenstand / Nummer	**Erweiterung Werkhof**	**E.005**
Ausgangslage	Für die fachgerechte Entsorgung häuslicher Abfälle (z. B. Altöl, Alu / Weissblech, Batterien, Glas, Nespresso-Kapseln, PET-Flaschen, Textilien / Schuhe) stehen zwei Sammelstellen in Hörhausen (Volg) und Unterhörstetten (altes Feuerwehrdepot) zur Verfügung. In den östlichen Dörfern der Gemeinde bestehen keine Sammelstellen.	
Massnahmen	Beim Werkhof in Homburg ist eine Sammelstelle für häusliche Abfälle einzurichten.	☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung
Federführung	Gemeinde	
Beteiligte		
Abhängigkeiten	Koordination mit der Massnahme S.012	
Hinweise		
Termin	kurz- bis mittelfristig	
Nachführung	Erstellt am 12.05.2020	

Koordinationsblatt

Teilrichtplan	Ver- und Entsorgung	
Gegenstand / Nummer	**Nahwärmeverbund**	**E.006**
Ausgangslage	Die Interessengemeinschaft «IG Wärmeverbund Hörhausen» betreibt eine Holzschnitzelheizung in Hörhausen, an welcher 20 Wohneinheiten angeschlossen sind. Die Firma K. Raschle GmbH, 8545 Rickenbach Sulz, war für die Planung zuständig. Auch die Primarschule Hörhausen ist zusammen mit dem Hof «Schwedisreuti» an einen kleinen Nahwärmverbund mit Holzschnitzelheizung auf dem Schulareal angeschlossen. Im Richtplan sind die erschlossenen Parzellen/Gebiete und die Standorte der Heizzentralen unter Ausgangslage bezeichnet.	
Massnahmen	Der Gemeinderat begrüsst die Nutzung lokaler Holzreserven als CO_2-neutrale Wärmequelle. Für die im Einzugsgebiet des Wärmeverbunds Hörhausen liegend Parzellen und Innenentwicklungsgebiete (S.002 / S.003 / S.004) wird bei Bedarf ein Anschluss geprüft. Dazu nimmt der Gemeinderat frühzeitig Kontakt mit den zuständigen Stellen (IG Wärmverbund Hörhausen / Energieberater) auf und klärt die Ausbaumöglichkeiten ab.	[X] Vororientierung [ ] Zwischenergebnis [ ] Festsetzung
Federführung	Gemeinde	
Beteiligte		
Abhängigkeiten	Koordination mit den Massnahmen S.002 / S.003 / S.004	
Hinweise		
Termin	unbestimmt (gemäss Abhängigkeiten)	
Nachführung	Erstellt am 12.05.2020	

5 Anhang

A1: Gebiete mit inneren Entwicklungspotentialen

A1.0:	Planlegende der Ausschnitte A1.1 – A1.7		
A1.1:	Ausschnitt	Gündelhart	1:5’000
A1.2:	Ausschnitt	Hinterhomburg	1:5’000
A1.3:	Ausschnitt	Homburg-Reckenwil	1:5’000
A1.4:	Ausschnitt	Hörhausen	1:5’000
A1.5:	Ausschnitt	Hörstetten	1:5’000
A1.6:	Ausschnitt	Salen-Reutenen	1:5’000
A1.7:	Ausschnitt	Tägermoos	1:5’000

A2: Fusswegnetz im Siedlungsgebiet

A2.0:	Planlegende der Ausschnitte A2.1 – A2.7		
A2.1:	Ausschnitt	Gündelhart	1:5’000
A2.2:	Ausschnitt	Hinterhomburg	1:5’000
A2.3:	Ausschnitt	Homburg-Reckenwil	1:5’000
A2.4:	Ausschnitt	Hörhausen	1:5’000
A2.5:	Ausschnitt	Hörstetten	1:5’000
A2.6:	Ausschnitt	Salen-Reutenen	1:5’000
A2.7:	Ausschnitt	Tägermoos	1:5’000